



So wird's gemacht - Nr. 37

Online-Beantragung Nachträgliche Freigabe

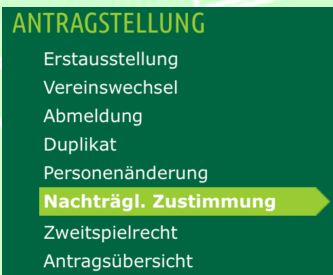
Es ist möglich, einen Antrag auf nachträgliche Freigabe zu stellen. Damit ein solcher Antrag gestellt werden kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1.) Es muss für den Spieler bereits einen Online-Antrag auf Vereinswechsel geben.
- 2.) Der abgebende Verein muss „Freigabe nein“ angegeben haben.
- 3.) Der Antrag auf Vereinswechsel wurde von der Passstelle genehmigt (aber ggf. aufgrund der Freigabeverweigerung mit einer entsprechenden Wartefrist).
- 4.) Der abgebende Verein stimmt nach der Erteilung des Spielrechtes durch die Passstelle einer nachträglichen Freigabe zu.
- 5.) Der aufnehmende Verein kann die nachträgliche Freigabe durch den abgebenden Verein schriftlich belegen.

Ist eine der fünf Voraussetzungen nicht erfüllt, kann kein Online-Antrag auf nachträgliche Freigabe erfolgen.

Damit der aufnehmende Vereinen einen Antrag auf nachträgliche Freigabe stellen kann, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Sie melden sich wie gewohnt unter www.dfbnet.org mit Ihrer DFBnet-Kennung an. Auf der linken Seite wählen Sie dann die Menüpunkte „Antragstellung“ und „Nachträgl. Zustimmung“.



Im nächsten Formular müssen Sie zunächst den Spieler suchen, für den ein genehmigter Antrag auf Vereinswechsel gestellt wurde und der „Freigabe nein“ enthält. Dieses geht entweder über die Passnummer oder über die Kombination aus Name, Vorname und Geburtsdatum.

Anschließend klicken Sie auf „Suchen“.

Partner des Berliner Fußball-Verbandes e. V.:





So wird's gemacht - Nr. 37

Online-Beantragung Nachträgliche Freigabe

Da die Person nur dann gefunden wird, wenn es bereits einen genehmigten Antrag gibt, brauchen Sie keine weiteren Angaben zu machen. Tritt der Fall zu, so können Sie das Feld „Zustimmung aufgrund von Entschädigungszahlungen“ ankreuzen (damit ist nicht die Begleichung von offenen Forderungen gemeint).

Stammverein		Vereinsnummer	
Antragstellung	07.05.2015	Spielerstatus	Amateur
<input type="checkbox"/> Zustimmung aufgrund von Entschädigungszahlungen		Pflicht / Freundschaft	30.06.2015 07.05.2015

Daraufhin lesen Sie sich bitte die Hinweise genau durch und bestätigen diese, indem Sie das entsprechende Kästchen anhaken und abschließend mit „Weiter“ bestätigen.

Bestätigung des Vereins

Hiermit bestätigen wir, dass uns der Antrag auf Nachträgliche Zustimmung vorliegt und der Antrag sowie sämtliche für eine Antragstellung relevanten Unterlagen für die Dauer von mindestens zwei Jahren vom Verein aufbewahrt werden. Sofern uns der Spielerpass oder eine Verlusterklärung vorliegt, werden wir diese(n) entwerten und ebenfalls für die Dauer von mindestens 2 Jahren aufbewahren. Uns ist bekannt, dass der Verband innerhalb der Frist von 2 Jahren jederzeit die Unterlagen zur Einsicht anfordern kann. Fehlerhafte oder falsche Angaben können ggf. sportrechtliche Konsequenzen für Verein und/oder Spieler nach sich ziehen.

Gleichzeitig bestätigt der Verein, dass der Spielerpass bzw. die Verlusterklärung entwertet wurde, sofern diese dem Verein vorliegt. Fehlerhafte oder falsche Angaben können ggf. sportrechtliche Konsequenzen für Verein und/oder Spieler nach sich ziehen. Der Spieler bzw. bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ein gesetzlicher Vertreter, bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und erkennt die Satzungen und Ordnungen des DFB, BFV und des aufnehmenden Vereines an.

Zurück

Weiter

In der nun folgenden Übersicht sehen Sie alle Daten noch einmal. Wenn diese stimmen, klicken Sie rechts unten auf „Absenden“, was den Vorgang abschließt.

Achtung: Der abgebende Verein wird über diesen Antrag informiert. Stellen Sie als aufnehmender Verein den Antrag daher nur dann, wenn Sie mit dem abgebenden Verein eine Übereinkunft getroffen haben, dieser einer nachträglichen Freigabe zustimmt und Sie einen schriftlichen Nachweis hierüber haben!

Partner des Berliner Fußball-Verbandes e. V.:

